

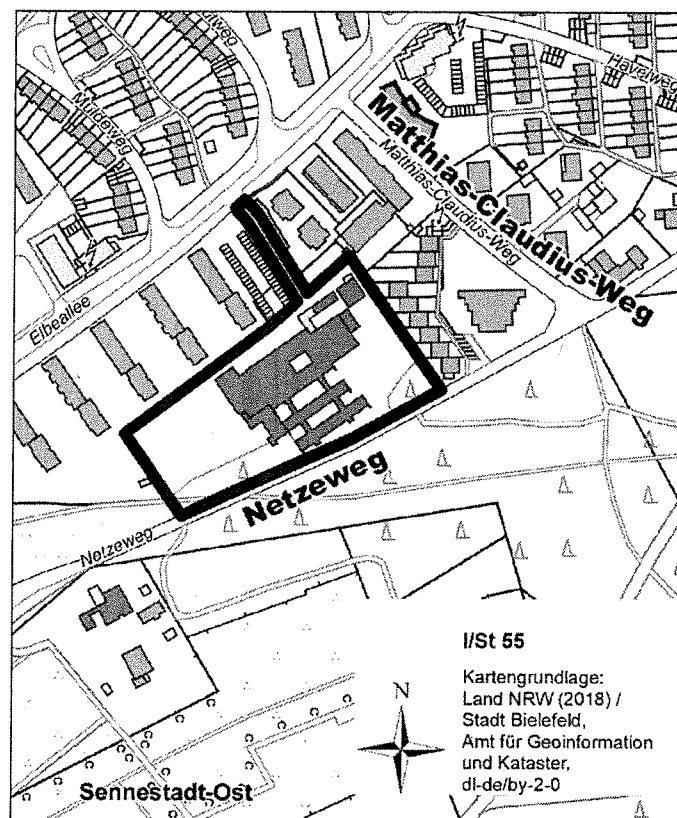
Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 den **Bebauungsplan Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gelände der ehemaligen Comeniusförderschule“** für das Gebiet zwischen Elbeallee, Netzweg und Matthias-Claudius-Weg – Stadtbezirk Sennestadt – als **Entwurf** zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Fläche soll überwiegend einer Wohnnutzung zugeführt werden. Dabei soll eine Mischung aus unterschiedlichen Wohnhaustypen, von Einzel- bis zu Mehrfamilienhäusern auch im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus entwickelt werden.

Der Beschluss hat den folgenden Wortlaut:

1. *Der Bebauungsplan Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gelände der ehemaligen Comeniusförderschule“ für das Gebiet zwischen Elbeallee, Netzweg und Matthias-Claudius-Weg wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.*
2. *Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats mindestens jedoch 30 Tage gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.*
3. *Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.*
4. *Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.*



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer durchgehenden Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich. Die einzelnen Festsetzungen gehen aus dem Plan mit Text und Begründung hervor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 23. September bis einschließlich 31. Oktober 2022

in der Bauberatung des Bauamtes, Technisches Rathaus, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dort können die genannten Unterlagen von montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Im Internet können diese unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Stadt.Entwicklung“, Unterpunkt „Planen“ eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen während des Offenlegungszeitraumes auch im Bezirksamt Sennestadt, Lindemann-Platz 3, Zimmer 312 (3. Etage), während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Bielefeld abgegeben werden. Beispielsweise per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“, per Fax an „+49 521 51-3206“, über das genannte Internetportal oder bei den genannten Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bielefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bielefeld, den 01. September 2022



Clausen
Oberbürgermeister